

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Gemeinde: Steinreich



☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher OT Glienig	☒			☒	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Gemeindevertretersitzung	☒				☒

Beratungsgegenstand: Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung "Buckower Weg Nr. 8/9" im OT Glienig

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bernhardt - BA	20-2025	15.10.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Beschluss-Nr. 8-2025 zur Aufstellung der 1. Ergänzungssatzung der Gemeinde Steinreich vom 25.06.2025.

2. Auf der Grundlage des § 2 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), i. V. m. §§ 3 und 28 der BbgKVerf in der Fassung vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) beschließt die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Steinreich abschließend die 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Buckower Weg Nr. 8/9“ in der Fassung vom September 2025 als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.

Begründung der Beschlussvorlage:

1. Aufhebung Aufstellungsbeschluss

Ein Grundstückseigentümer hat die Gemeinde Steinreich darum gebeten, die rechtsverbindliche Innenbereichssatzung für die Baulücke zwischen den Hausnummern 8 und 9 in der Straße Buckower Weg zu überprüfen. Er möchte dort ein Einfamilienhaus und typische Nebengebäude zur Eigennutzung errichten. Aufgrund der geringen Tiefe seines Grundstücks, das gemäß der rechtskräftigen Innenbereichssatzung dem Innenbereich zugeordnet wurde, befindet sich ein Teil seiner Bebauungsplanung im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinreich hat in ihrer Sitzung am 25.06.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Ergänzungssatzung der Gemeinde Steinreich gefasst. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens hat sich gezeigt, dass eine Änderung der bestehenden Innenbereichssatzung ausreicht, um die Planung des Antragsstellers umzusetzen. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben.

2. Satzungsbeschluss

Mit der Änderung der Innenbereichssatzung sollte geprüft werden, ob die bestehende Satzungsgrenze in nördlicher Richtung erweitert werden kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Innenbereich abweichend von der rechtskräftigen Satzung festzulegen ist. Maßgeblich für diese Beurteilung sind das benachbarte Grundstück Buckower Weg Nr. 6 sowie der sogenannte bauakzessorische Bereich hinter der Scheune Buckower Weg Nr. 9.

Es ergibt sich eine hintere Innenbereichsabgrenzung in einem Abstand von 45 m zur Grundstücksgrenze der öffentlichen Verkehrsfläche im Buckower Weg. Damit entspricht die Abgrenzungstiefe auch ungefähr der Abgrenzung auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Das Aufstellungsverfahren von städtebaulichen Satzungen ist im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Für den Erlass einer „reinen“ Klarstellungssatzung (Innenbereichssatzung) ist jedoch kein förmliches Aufstellungsverfahren erforderlich, da es sich dabei nur um eine deklaratorische Festsetzung handelt. Im Grunde wird dabei lediglich festgelegt, was bei einer zutreffenden Betrachtung der Grenzziehung ohnehin gilt. Die Satzung kann durch die Gemeindevertretung ohne Aufstellungsbeschluss beschlossen und unmittelbar in Kraft gesetzt werden.

Vorliegend wird die 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Buckower Weg Nr. 8/9“ im Ortsteil Glienig als Satzung beschlossen. Die beschlossene Satzung ist anschließend auszufertigen und im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald bekannt zu machen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja

☒ Nein

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Planzeichnung

Anlage 3: Begründung

21.10.2025

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Bock - BA

C. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- ☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- ☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorsteher zur Vorlagennummer 20-2025:

Beratungsgegenstand: Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung "Buckower Weg Nr. 8/9" im OT Glienig

Ortsbeirates/Ortsvorsteher: _____

☐ Zustimmung ☐ Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ortsvorsteher:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ortsvorstehers

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, dem ehrenamtlichen Bürgermeister vorzulegen.